



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2019
Ausgabetag: 16.09.2019
Ausgabe: 16

Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplans 1 - Forstweide - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) i.v.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr.: 411 019 342
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.: 311 107 106

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplans 1 - Forstweide - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsziel und Verfahren:

Der Bebauungsplan 1 – Forstweide – ist seit dem Jahr 1972 rechtskräftig. Mit diesem Bebauungsplan wurden die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen für ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das Plangebiet beinhaltet drei größere öffentliche Grünflächen. Zwei dieser Flächen wurden mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt. Für die dritte öffentliche Grünfläche wurde keine Zweckbestimmung festgesetzt, sodass diese Fläche seit 1973 an eine Privatperson als Gartengrundstück verpachtet war. 2007 wurde diese an den angrenzenden nördlichen Eigentümer veräußert. Mit dieser Veräußerung wurde der Anspruch auf die Bereitstellung einer öffentlichen Grünfläche aufgegeben.

Mit der Änderung des Bebauungsplans und einer Erweiterung der überbaubaren Fläche soll dem derzeitigen Eigentümer die Möglichkeit zur Errichtung eines weiteren Wohngebäudes gegeben werden. An dieser Stelle wird somit eine Nachverdichtung ermöglicht.

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB vereinfacht durchgeführt. Es wird von der frühzeitigen Beteiligung, von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans 1 –Forstweide – liegt einschließlich des Entwurfs der Begründung und der vorliegenden Artenschutzprüfung in der Zeit vom

24.09.2019 bis einschließlich 25.10.2019

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich 1. OG, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung vorgebracht werden (auch von Kindern und Jugendlichen). Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans 1 – Forstweide – ist im beiliegenden Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Entwurf der Begründung und die Artenschutzprüfung stehen im Internet unter den folgenden Adressen zur Verfügung:

Stadt Werne: <https://www.o-sp.de/werne/liste?beteiligung>

Land NRW: www.uvp.nrw.de

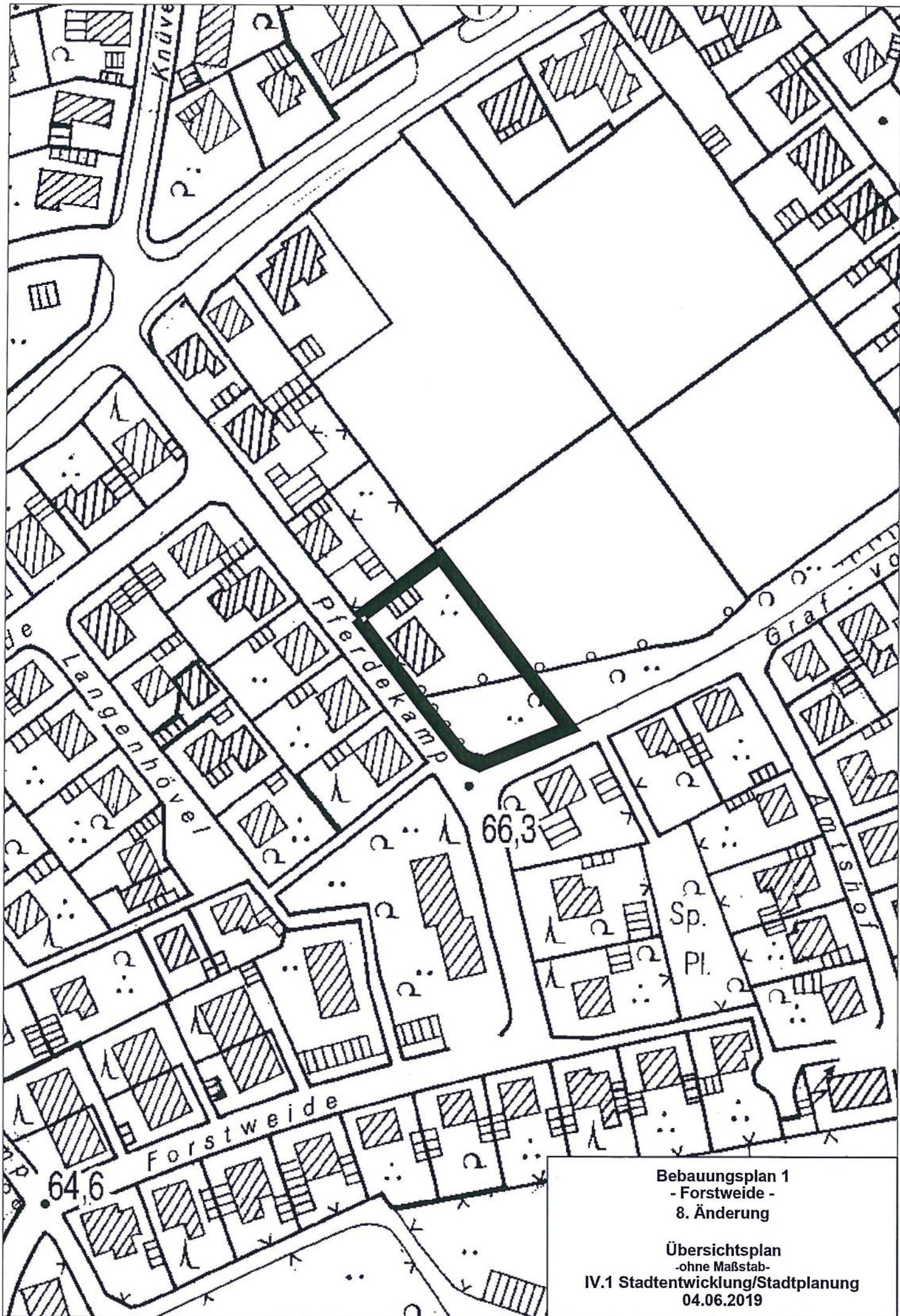
Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Bülte
Leiter Dezernat IV – Planen und Bauen



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 411 019 342 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

30. November 2019, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 30. August 2019


Sparkasse an der Lippe

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 311 107 106 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 04. September 2019


Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:

Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail

<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de